

Satzung

der Stadt Syke über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Syke

Aufgrund der §§ 6,8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch § 22 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) i.V. mit § 63 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 339) hat der Rat der Stadt Syke in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Syke werden wie folgt festgelegt:

1. Grundschule am Lindhof
Einzugsbereich:
Ortschaften Syke und Steimke
2. Grundschule Barrien
Einzugsbereich:
Ortschaften Barrien, Gessel, Okel und Ristedt
3. Astrid-Lindgren-Grundschule Heiligenfelde
Einzugsbereich:
Ortschaften Gödestorf, Heiligenfelde, Henstedt, Jardinghausen, Osterholz, Schnepke und Wachendorf

§ 2

Die Schulbezirke für die Schulkindergärten werden wie folgt festgelegt:

1. Grundschule am Lindhof
Einzugsbereich:
Einzugsbereiche nach § 1 Nr. 1 und 3
2. Grundschule Barrien
Einzugsbereich:
Einzugsbereich nach § 1 Nr. 2

§ 3

Die Schulbezirke für die Haupt- und Realschulen in Syke werden wie folgt festgelegt:

Realschule Syke:

Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Gebiet der Stadt Syke

GTS 2001 Hauptschule mit Realschulzweig Syke:

Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Gebiet der Stadt Syke

Die Klassenanzahl in den beiden Schulen bestimmt sich nach den Möglichkeiten der Schule und der Nachfrage.

Der Realschulzweig der GTS 2001 wird maximal zweizügig geführt. Die Hauptschule wird regelmäßig zweizügig geführt. Durch die Form der „verpflichtenden Ganztagschule“ besteht die Möglichkeit, auch für Schüler von außerhalb des oben beschriebenen Einzugsbereichs diese Schule anzuwählen (§ 63 NSchG).

Diese Anwahl wird zugunsten der Kinder aus dem Schulbezirk beschränkt. Bis einschließlich des achten Jahrgangs sind 20% der Klassenkapazität für Kinder aus dem Schulbezirk frei zu halten.

§ 4

Die Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2008/2009 in Kraft.

Syke, den 22.11.2007

gez. Dr. Harald Behrens
Bürgermeister

L./S.